Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2628**

16. Wahlperiode 20. 09. 2006

Antrag

der Abgeordneten Dr. Heinz Riesenhuber, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, Katherina Reiche (Potsdam), Dorothee Bär, Klaus Brähmig, Marie-Luise Dött, Ingrid Fischbach, Axel Fischer (Karlsruhe-Land), Eberhard Gienger, Monika Grütters, Anette Hübinger, Hartmut Koschyk, Johann-Henrich Krummacher, Carsten Müller (Braunschweig), Dr. Norbert Röttgen, Uwe Schummer, Marcus Weinberg, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten René Röspel, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, Willi Brase, Ulla Burchardt, Dieter Grasedieck, Petra Hinz (Essen), Gesine Multhaupt, Thomas Oppermann, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Renate Schmidt (Nürnberg), Heinz Schmitt (Landau), Olaf Scholz, Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Forschungsprämie zur besseren Kooperation von Wissenschaft und Klein- und Mittelunternehmen (KMU) zügig umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein wesentlicher Faktor für die Innovationskraft unseres Landes ist der schnelle Weg vom Wissen in die Märkte. Bei diesem Wissens- und Technologietransfer spielt die effiziente Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft eine wesentliche Rolle.

Innovative Klein- und Mittelunternehmen sind besonders wichtig für die Übertragung neuen technischen Wissens in den Markt. Rund 29 000 KMU forschen regelmäßig (2003; ZEW), rund 100 000 innovative KMU gibt es insgesamt. KMU sind immer intensiver in die Spitzenforschung eingebunden und damit treibende Kraft des technologischen Strukturwandels. Gleichzeitig garantieren sie auch die notwendige Breite, mit der Forschung und Entwicklung (FuE) in der Wirtschaft verankert ist.

Eine hohe Innovationskraft von KMU ist darüber hinaus von größter Bedeutung, um das von den Regierungschefs der EU vereinbarte Ziel zu erreichen, bis zum Jahr 2010 einen Anteil von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für FuE aufzuwenden, zu zwei Dritteln erbracht von der Wirtschaft und zu einem Drittel vom Staat. Ohne einen essentiellen Beitrag innovativer KMU ist diese Kraftanstrengung nicht zu schaffen.

Die Verwertung der Forschungsergebnisse aus öffentlich finanzierter Forschung muss weiter verbessert werden. Zwar sind die externen Forschungsaufwendungen der Unternehmen in den letzten Jahren gestiegen, doch der Marktanteil der deutschen Hochschulen und öffentlichen Forschungsinstitute beim Technologietransfer hat sich verringert, während der Anteil der in das Ausland ver-

gebenen Aufträge zugenommen hat. Bei der Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und KMU gilt es noch immer viele Vorurteile und kulturelle Hürden zu überwinden.

Um in Deutschland erfolgreich innovativ zu sein, müssen wir deshalb insbesondere die Förderung von FuE in KMU breitenwirksam verbessern und Kooperationen von KMU mit der Wissenschaft auf vielfältige Art anregen.

Wir wollen Hochschulen und Forschungseinrichtungen darin unterstützen, sich zu öffnen und auf die mittelständischen Unternehmen zuzugehen. Sie müssen offener dafür werden, wissenschaftliche Erkenntnisse in Produkte von KMU umzumünzen und so zu Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen beitragen. Dies beeinträchtigt nicht die freie Grundlagenforschung, aber die Wissenschaftler müssen offener für den Bedarf der Wirtschaft werden und sich bei jedem Forschungsergebnis die Frage nach der Verwertungsrelevanz stellen.

Ein geeigneter neuer Anreiz, um diesen Kulturwandel anzuregen und den Technologietransfer zu beschleunigen, ist die Einführung einer Forschungsprämie für die Durchführung von FuE-Aufträgen aus der Wirtschaft. Damit sollen gezielt die Forschungsinstitute gestärkt werden, denen es gelingt, Forschungsverträge mit Unternehmen der Wirtschaft abzuschließen. Das soll erreicht werden, indem öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen und Hochschulen, die Forschungsaufträge der Wirtschaft akquirieren, durch eine zusätzliche Prämie in Höhe von 25 Prozent des Auftragswertes vom Staat gefördert werden. Die Prämie soll branchen- und themenoffen und das Förderverfahren unbürokratisch sein.

Die Vorteile bzw. Chancen einer solchen Prämie für alle Beteiligten und für den Wissens- und Technologietransfer in Deutschland insgesamt liegen auf der Hand:

- Neue Ideen in den Instituten werden schneller vom innovativen Mittelstand aufgegriffen.
- Neue Marktchancen innovativer Unternehmen werden schneller mit bester Technik umgesetzt.
- Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden gestärkt. Die Forschungsprämie erweitert ihren finanziellen Gestaltungsspielraum und ihre Flexibilität. Sie erhöht ihre Motivation, wirtschafts- und marktnahe Fragestellungen aufzugreifen, ihr Angebot an FuE-Dienstleistungen für KMU zu professionalisieren und so neue Forschungspartner zu gewinnen. Das verbessert auch die Innovationsrelevanz der öffentlichen Förderung.
- KMU werden ermutigt, stärker auf Hochschulen und Forschungseinrichtungen zuzugehen und mit ihnen zu kooperieren.
- Die Bearbeitung von Aufträgen aus der Wirtschaft trägt zu einer praxisnäheren Ausbildung von Hochschulabsolventen und Post-Graduierten bei und kann so deren Berufschancen in der Wirtschaft verbessern.
- Die Prämie kann den Innovationserfolg insgesamt steigern und so zu Wachstum und Beschäftigung beitragen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Ziel der Bundesregierung, im Rahmen der Hightech-Strategie die Bedingungen für den innovativen Mittelstand weiter zu verbessern, und zwar insbesondere durch die Aufstockung der Mittel für die KMU-Forschungsförderung in den Jahren 2006 bis 2009; die Vereinfachung und Straffung der Innovationsförderung; den Ausbau bewährter Fördermaßnahmen wie PRO INNO II und der Industriellen Gemeinschaftsforschung; die Förderung des Neueinstiegs von KMU in Forschungsaktivitäten; die stärkere

Beteiligung von KMU an den neuen Fördermaßnahmen für Spitzen- und Querschnittstechnologien („Leuchttürme“); die stärkere Unterstützung innovativer Gründungen durch den Ausbau der EXIST-Programme, den High-Tech-Gründerfonds, den ERP-Startfonds, den ERP-/EIF-Dachfonds und weiterer Fonds zur Mobilisierung von Beteiligungskapital aus der privaten Wirtschaft sowie durch bessere Bedingungen für Wagniskapital, u. a. mit dem geplanten Private-Equity-Gesetz.

Der Deutsche Bundestag begrüßt insbesondere die Ankündigung der Bundesregierung, die Kräfte von Wirtschaft und Wissenschaft stärker zu bündeln und den Technologietransfer zu verbessern. Dabei will sie sich nicht nur auf die Förderung von Spitzenclustern und das Hervorheben bester Beispiele für die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft konzentrieren, sondern wird auch explizit ab 2007 eine Forschungsprämie für Forschungsaufträge von kleinen und mittleren Unternehmen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einführen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– die Forschungsprämie wie angekündigt Anfang 2007 einzuführen und dafür im Rahmen des 6-Milliarden-Euro-Programms für Forschung und Entwicklung in den Jahren 2007 bis 2009 Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen;

– sie so auszugestalten, dass sie Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen in ihrer Kooperationstätigkeit stärkt und zusätzliche private Forschungsmittel mobilisiert;

– den Kreis der KMU, die sie adressiert, nicht zu eng zu fassen;

– das Förderverfahren so unbürokratisch wie möglich zu gestalten, um die Vorteile der Forschungsprämie – schnell, einfach, bedarfsorientiert – voll zum Tragen zu bringen;

– dabei folgende Eckpunkte umzusetzen:

  - Die Forschungsprämie soll 25 Prozent des Auftragsvolumens ausmachen, um Anreize für anspruchsvolle FuE-Projekte zu setzen und eine effiziente Abwicklung der Maßnahme zu ermöglichen. Sie soll dann ausgezahlt werden, wenn das Auftragsvolumen eine praktikable und niedrigschwellige Mindestsumme pro Auftrag überschreitet. Eine mögliche Obergrenze der Forschungsprämie sollte nicht zu niedrig angesetzt werden, um sinnvoll angelegte Kooperationsprojekte nicht von vornherein zu beschränken.

  - Die Forschungsprämie wird nach Abrechnung des Auftrags zu Vollkosten an die Wissenschaftseinrichtung ausgezahlt. Damit liegen die Anreize für die Hochschulen im monetären, für die Unternehmen allein im qualitativen Bereich, so dass Mitnahmeeffekte vermieden werden.

  - Antragsberechtigt sind öffentliche und staatlich anerkannte private Universitäten und Fachhochschulen sowie öffentliche Forschungseinrichtungen in Deutschland, wenn sie FuE-Aufträge kleinerer und mittlerer Unternehmen durchführen. Die Einbeziehung von Unternehmensverbünden auf der Auftraggeberseite sollte geprüft werden. Ebenso sollte – nach Klärung insbesondere beihilferechtlicher Fragen – die Einbeziehung gemeinnütziger, nicht grundfinanzierter Forschungseinrichtungen (z. B. ForschungsGmbHs in den neuen Ländern) auf der Auftragnehmerseite geprüft werden.

  - Förderfähig sind Aufträge für FuE-Projekte aus der Wirtschaft, die der Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse oder der Umsetzung neuer Forschungsergebnisse in die Praxis dienen und die noch nicht anderweitig öffentlich gefördert werden. Mit der Forschungsprämie können

auch kurz- und mittelfristige Projekte gefördert werden. Nicht förderfähig sind Aufträge über die Erbringung von marktüblichen technischen Dienstleistungen ohne Forschungscharakter (z. B. routinemäßige Änderungen an bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen oder gesetzlich vorgeschriebene Nachweise, Normen und Qualifikationszertifikate) und Marktstudien.

- Die Forschungsprämie ist branchen- und themenoffen zu gestalten, soll aber nicht zu Lasten anderer Förderprogramme wie PRO INNO II, INNOWATT oder der Industriellen Gemeinschaftsforschung gehen.
- Das Instrument der Forschungsprämie soll zunächst für drei Jahre erprobt werden. Die Ergebnisse der Erprobung sind frühzeitig und fortlaufend zu evaluieren, um die Durchführung dieser Fördermaßnahme bei Bedarf verbessern sowie die Grundlage für eine fundierte Entscheidung über die Fortführung des Instrumentes bilden zu können.

Berlin, den 20. September 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333